

Amtliche Publikation

Datum	30. September 2020
Sperrfrist	Keine
Kontakt	Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 21. September 2020

1. Die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Weisslingen wurde bei einem Aufwand von CHF 19'314'261.00 und einem Ertrag von CHF 20'486'681 und einem Ertragsschuss von CHF 1'172'240.00 genehmigt.
2. Die Gebührenverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Weisslingen wurde genehmigt.
3. Die Revision des Anschlussvertrages zwischen der Stadt Illnau-Effretikon als Trägergemeinde und der politischen Gemeinde Weisslingen als eine der Anschlussgemeinden wurde genehmigt.

Auflage

Die Beschlüsse und das Protokoll werden ab Freitag, 2. Oktober 2020, auf der Homepage www.weisslingen.ch publiziert und in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Rekurs

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen die Beschlüsse selbst und das Protokoll kann zudem **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie allfällige Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Weisslingen

2. Oktober 2020